



Vorarlberg
unser Land



Vorarlberg transparent

Pressefoyer

Dienstag, 4. Juli 2023

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesrat Daniel Zadra

Landesamtsdirektor Philipp Abbrederis

Titelbild: ©Land Vorarlberg

Land Vorarlberg setzt neue Maßstäbe in Sachen Transparenz

Land Vorarlberg setzt neue Maßstäbe in Sachen Transparenz

Im Dezember letzten Jahres hat die Vorarlberger Landesregierung den Startschuss für die Initiative „Vorarlberg transparent“ gegeben. „Damit gehen wir mit großen Schritten voran und setzen neue Maßstäbe in Sachen Transparenz“, so Landeshauptmann Markus Wallner gemeinsam mit Landesrat Daniel Zadra und Landesamtsdirektor Philipp Abbrederis im Pressefoyer. Ziel ist es, Auftragsvergaben, Förderungen und die Öffentlichkeitsarbeit des Landes in höchstmöglichem Maße offen und nachvollziehbar darzustellen, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger zu jeder Zeit Einsicht nehmen kann, um sich über die Tätigkeit von Landesregierung und Landesverwaltung und über die Verwendung der öffentlichen Mittel des Landes zu informieren. Ein wichtiger Bestandteil der Initiative war zudem die Einrichtung eines umfassenden und anonymen Hinweisgebersystems. Weiters ist die Veröffentlichung von Informationen zu Regierungsbeschlüssen sowie von im Auftrag des Landes erstellten Studien, Gutachten und Umfragen vorgesehen. Seit 1. Juli 2023 ist das Transparenzportal <https://vorarlberg.at/transparenz> in seiner ersten Ausbaustufe online. Im Laufe des Jahres wird es kontinuierlich erweitert.

„Transparenz ist neben Integrität, Rechenschaftspflicht und Beteiligung von Interessengruppen ein wesentliches Handlungsfeld der Vorarlberger Landesverwaltung. Das entspricht den Open Government Prinzipien der OECD und soll durch die Initiative für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln weiterentwickelt werden“, so Wallner und Zadra. Beide verweisen auf die bereits zuvor gesetzten weitreichenden Schritte, um Informationen offen zugänglich zu machen. So wurden und werden die Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landes deutlich übererfüllt und dem Landtag regelmäßig zur Verfügung gestellt. Auch die zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Änderungen des Parteienförderungsgesetzes haben zusätzliche Verschärfungen und erweiterte Transparenzverpflichtungen für die Parteien und Landtagsfraktionen gebracht. Außerdem sieht das Gesetz die Einrichtung eines Unabhängigen Landes-Parteien-Transparenz-Senats vor und verleiht dem Landes-Rechnungshof Rechte zur Förderkontrolle.

Die Transparenzoffensive richte den Blick auf zukunftsorientiertes Handeln der Landesverwaltung, betonen Wallner und Zadra: „Wir gehen mit dieser Initiative weit über die gesetzlich vorgesehenen Pflichtveröffentlichungen hinaus.“

Für Landesamtsdirektor Abbrederis bietet die Transparenzinitiative die Chance, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Landesverwaltung weiter auszubauen: „Die Leistungen der Landesverwaltung und ihrer Mitarbeitenden können sich sehen lassen und dementsprechend ist es uns ein Anliegen, auch als effektiv und verantwortungsvoll für das Land arbeitende Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.“ Auch alle Mitarbeitenden des Landesdienstes konnten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Transparenz in der Landesverwaltung einbringen.

Ergänzend zu den bereits im Projekt definierten Transparenzfeldern konnten aus dieser Mitarbeitendenbeteiligung weitere Maßnahmen abgeleitet werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden. „Die Einbindung unserer Mitarbeitenden in wichtige Fragestellungen ist für uns ein zentraler Bestandteil unserer Organisationskultur“, so Abbrederis.

Zu den einzelnen Aufgabenpaketen der Vorarlberger Transparenzinitiative:

Auftragsvergaben:

Alle wesentlichen Informationen zu den Auftragsvergaben des Landes – etwa Auftragnehmer oder Auftragssumme – werden aktiv, aktuell und allgemein zugänglich gemacht. Zu diesem Zweck werden alle ab 1. Juli 2023 eingeleiteten Vergabeverfahren mit einem Auftragswert von mindestens 25.000 Euro netto veröffentlicht. Das umfasst den vergebenen Auftrag sowie jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung und das Ergebnis jedes Ideenwettbewerbs, bei dem das Land Vorarlberg und/oder die Landesvermögensgesellschaft Auftraggeber sind. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung, nach Abschluss der Rahmenvereinbarung bzw. nach Abschluss des Ideenwettbewerbes.

Förderungen:

In der „Transparenzdatenbank“ (<https://transparenzportal.gv.at/>) sind ausbezahlte Förderungen des Landes Vorarlberg bereits jetzt sehr weitgehend erfasst. Sie sind aber nur den Förderstellen bzw. den förderempfangenden Personen selbst zugänglich. Öffentlich zugänglich ist das Förderangebot der Gebietskörperschaften. Künftig sollen in Vorarlberg auch Informationen zu einzelnen ausbezahlten Förderungen auf dem Transparenzportal des Landes (<https://vorarlberg.at/transparenz>) öffentlich sein.

Dementsprechend werden nun die über zentrale Förderverwaltungssysteme des Landes abgewickelten Förderungen nach ihrer Auszahlung durch das Land an Endbegünstigte, Abwicklungsstellen oder Gebietskörperschaften veröffentlicht. Der Umfang der Veröffentlichungen wird in der Folge noch weiter ausgebaut.

Veröffentlicht werden Auszahlungen, wenn dies bei der Antragstellung den Förderwerbenden schon bekannt war. Nicht veröffentlicht werden Landesförderungen dann, wenn dadurch personenbezogene Daten besonderer Kategorie (sensible Daten) freigegeben werden oder solche, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern oder herausfordernde persönliche Lebensumstände offenbaren könnten, und schließlich auch indirekte Förderungsleistungen (z.B. Haftungsübernahmen) oder Förderrückzahlungen.

Öffentlichkeitsarbeit – Inserate/Werbekampagnen:

Schon bisher hat das Land Vorarlberg die gemäß Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) gebotenen Pflichtveröffentlichungen übererfüllt. Die im Mai 2023

in Kraft getretene Änderung dieses Gesetzes hat die Veröffentlichungspflichten weiter ausgedehnt. Vorarlberg hat diesen Schritt vorweggenommen. Alle entgeltlichen Einschaltungen des Landes werden rückwirkend ab 1. Jänner 2023 veröffentlicht.

Hinweisgebersystem:

Als weiterer wichtiger Teil der Transparenzinitiative ist seit 1. Juni 2023 ein umfassendes Hinweisgebersystem in Betrieb. Es gibt allen Personen die Möglichkeit, Hinweise auf allfällige Missstände anonym an die Interne Revision des Landes zu übermitteln, ohne dadurch persönliche Risiken eingehen zu müssen.

Benötigt wird nur ein Computer oder mobiles Endgerät (Smartphone, Tablet) mit Internetzugang.

Im Meldebogen müssen keine persönlichen Daten eingegeben werden, dies erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Die Hinweisgebenden haben auch die Möglichkeit, Fotos, Dokumente und andere Dateien zu übermitteln. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass vor dem Hochladen Textstellen, die personenbedingte Daten preisgeben, geschwärzt und die Meta-Daten entfernt werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass keine personenbezogenen Daten von Dritten, die für die Sachbearbeitung des Hinweises irrelevant sind, angegeben werden.

Bei Versand des Hinweises wird in dem Browser der hinweisgebenden Person automatisch eine Datenverschlüsselung vorgenommen. Die IP-Adresse der hinweisgebenden Person wird zu keinem Zeitpunkt gespeichert. Die weitere Korrespondenz erfolgt dann über ein gesondertes geschütztes Postfach, das für jede hinweisgebende Person nach Abgabe eines Hinweises generiert wird. Nur über dieses ist der Dialog mit den Hinweisbearbeitenden möglich, um sich über den Sachstand der Bearbeitung zu erkundigen. Wichtig: Zugangsdaten abspeichern, da diese durch niemanden wiederhergestellt werden können.

Nach Bearbeitung des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Information, ob der Fall geschlossen oder weiterverfolgt wird. Die Daten werden nach Beendigung der Bearbeitung gemäß der entsprechenden gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Das System ist benutzerfreundlich und sicher, indem es vor allem die Identität derer schützt, die Hinweise übermitteln. Es kann allein schon durch seine Existenz einen wichtigen Beitrag zur Transparenz, Effizienz und Effektivität der Verwaltung leisten und ist somit elementarer Bestandteil eines modernen Compliance-Managements.

Studien, Gutachten, Umfragen:

Seit 1. Jänner 2023 werden Studien, Gutachten und Umfragen samt Kosten publiziert, die im Jahr 2023 beauftragt wurden und deren Kosten bereits bekannt sind. Binnen drei Monaten werden diese im Volltext auf der Website des Landes Vorarlberg veröffentlicht.

Regierungsanträge und -beschlüsse:

Grundlegend neu geregelt wird die Veröffentlichung der Regierungsbeschlüsse.

Beginnend mit Juli 2023 werden Informationen über Regierungssitzungen nicht mehr wöchentlich im Amtsblatt des Landes Vorarlberg sondern auf dem Transparenzportal des Landes (<https://vorarlberg.at/transparenz>) möglichst noch am Sitzungstag veröffentlicht. Dort werden die Regierungsbeschlüsse, die nicht von der Veröffentlichung ausgenommen werden müssen, mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung so veröffentlicht, dass der Inhalt für die Öffentlichkeit nachvollziehbar wird.

Informationen über Kurrendalbeschlüsse werden nach der Regierungssitzung, in der sie zur Kenntnis gebracht werden, veröffentlicht.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar